

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	09.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Wirtschaftsausschuss	16.06.2020

Umsetzung Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten

Angesichts der besonderen Bedeutung der Clubkultur für die Stadt Köln wurde die Verwaltung unter der Vorlage-Nummer 1064/2020 per Dringlichkeitsentscheidung beauftragt, einen Notfallfonds in enger Zusammenarbeit mit dem Klubkomm e.V. und der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW) zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten umzusetzen.

Die Schließung aller Livemusikspielstätten in Köln ab 13.03.2020 hat die Betriebe und Veranstalter in Köln in eine existenzielle Krise gestürzt, denn sämtliche Einnahmen aus Ticket- und Getränkeerlösen sind weggebrochen. Ziel des Notfallfonds ist es, die gewachsenen Strukturen im Bereich der Livemusik auch in der Krise zu erhalten und den Fortbestand der Betriebe zu unterstützen.

Dabei wurden die Spielstätten anhand ihrer maximalen Besucherkapazität kategorisiert. Die kleinste Kategorie waren Spielstätten mit bis zu 100 Gästen. Die größte zuschussfähige Kategorie waren Spielstätten mit bis zu 1.600 Personen.

Nach Veröffentlichung der Informationen zum Notfallfonds und der entsprechenden Antragsunterlagen wurden insgesamt 44 Anträge durch Kölner Spielstätten gestellt. Von diesen Anträgen wurden in Abstimmung mit dem Klubkomm e.V. und der KBW 41 Anträge positiv beschieden.

Kapazität der Spielstätte	Anzahl Anträge	Zuschussbescheide
bis 100 Personen	8	8
bis 200 Personen	12	11
bis 400 Personen	11	9
bis 600 Personen	7	7
bis 800 Personen	1	1
bis 1.200 Personen	4	4
bis 1.600 Personen	1	1
Summe	44	41

Bei zwei Anträgen fehlen noch wichtige Unterlagen. Ein Antrag musste ablehnend beschieden werden, da die Voraussetzung „Live-Musik“ nicht erfüllt wurde und damit keine Antragsberechtigung vorlag.

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 700.000 Euro wurden 542.500 Euro an die Livemusikspielstätten ausgezahlt. Für die beiden noch schwebenden Verfahren sind maximal 30.000 Euro zu „reservieren“.

Die Umsetzung des Notfallfonds ist damit zunächst abgeschlossen. Die Nachweise über die Mittelverwendung müssen die betroffenen Spielstätten bis zum 31.12.2020 erbringen. Die entsprechenden Prüfungen erfolgen im Anschluss.

gez. Greitemann